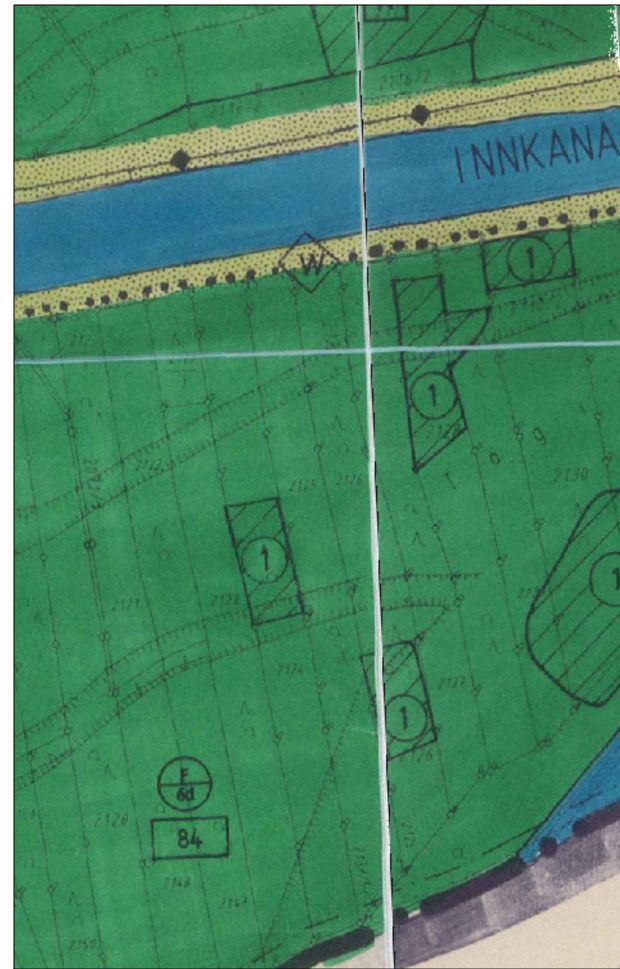
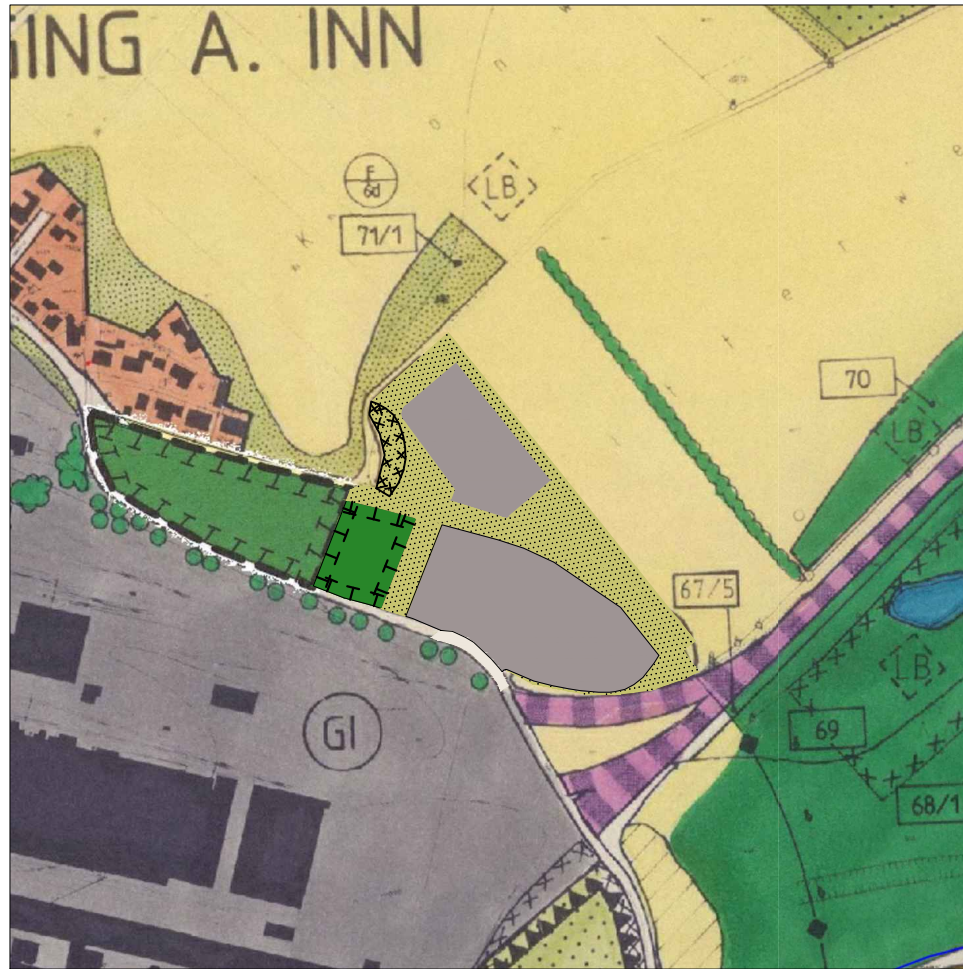


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Töging am Inn



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat Töging am Inn hat in der Sitzung vom 27.03.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom 27.03.2025 hat in der Zeit vom 02.04.2025 bis 05.05.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom 27.03.2025 hat in der Zeit vom 01.04.2025 bis 05.05.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom 14.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.08.2025 bis 30.09.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom 14.08.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2025 bis 30.09.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Öffentliche Auslegung der in § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Zimmer U19, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Stadt Töging am Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2025 das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom 23.10.2025 festgestellt.

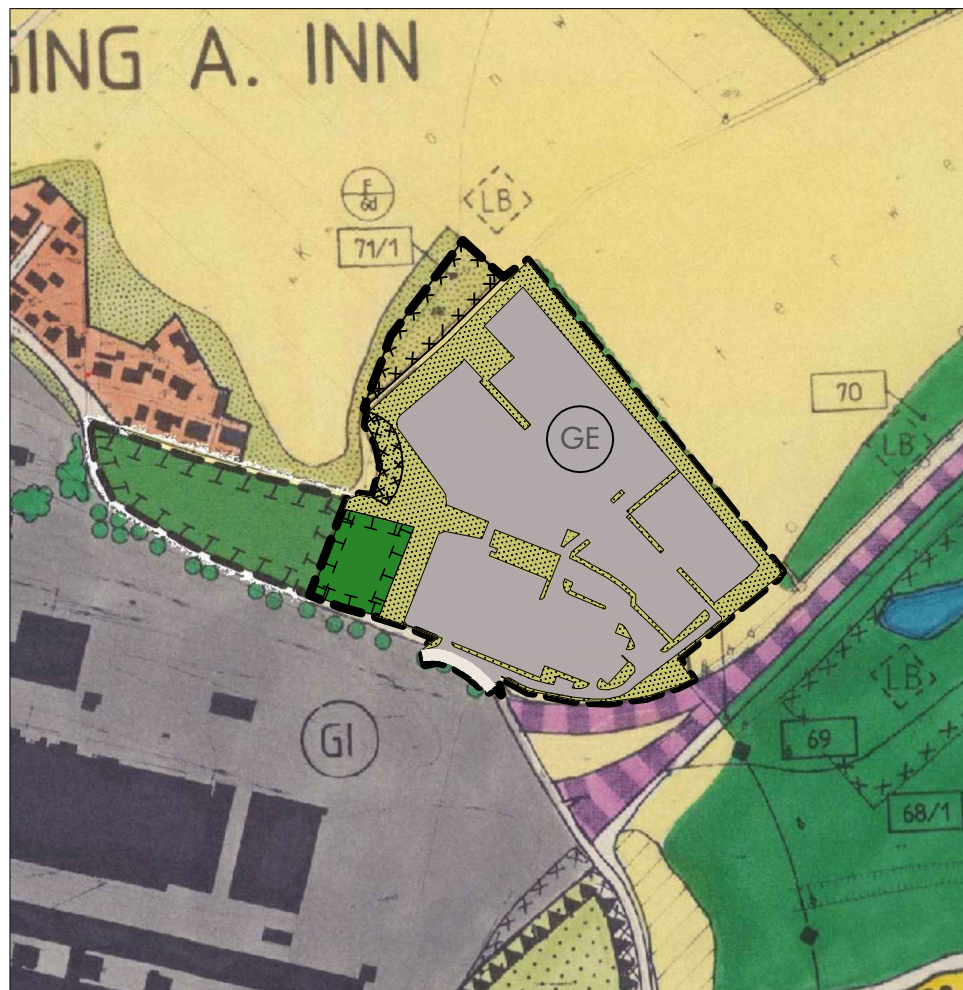
Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 18
- Gewerbegebiet
- Ausgleichsfläche
- Sonstige Grünflächen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Altlastenverdachtsfläche

Übersichtslageplan M 1:25.000



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 18



Töging am Inn, den.....

.....
Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ:, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Töging am Inn, den.....

.....
Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

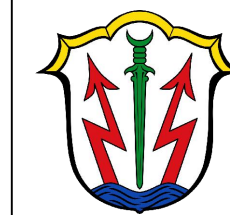
9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 18 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Töging am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging am Inn, den.....

.....
Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

Die beigegefügte Begründung i. d. Fassung vom 23.10.2025 ist Teil der Flächennutzungsplanänderung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 18



STADT: TÖGING AM INN
LANDKREIS: ALTÖTTING
REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

PLANSTAND:
Vorentwurf: 27.03.2025
Entwurf: 14.08.2025
Feststellungsbeschluss: 23.10.2025
Endfassung: 23.10.2025



Innstraße 77
84513 Töging am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschaffttraum.de

Bearbeitung:
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
Inge Gockner, Technische Zeichnerin

Maßstab: 1:5.000

